

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 107 (1962)

Heft: 44

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 2. November 1962, Nummer 15

Autor: A.W. / W.Sch. / Ernst, Eug.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

56. JAHRGANG NUMMER 15 2. NOVEMBER 1962

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

DAS PRESSEWESEN DES ZKLV

Der Kantonalvorstand hatte auf Mittwoch, den 19. September 1962, die Presseleute der Sektionen zu einer orientierenden Konferenz eingeladen. Es galt, die Ziele unseres Pressedienstes neu auszustecken, die Wege dazu aufzuzeigen und die Möglichkeiten wie auch die Grenzen einer vermehrten Publizität zu überprüfen. Der Rahmen unseres Pressewesens ist durch die Statuten (§ 43) und das «Reglement für das Pressekomitee des ZKLV» gegeben; das Instrument ist also längst vorhanden, nur war der Vorstand unter dem Druck der vielen Geschäfte nicht in der Lage, es im erwünschten Masse zu handhaben. Die Erweiterung des Vorstandes auf neun Mitglieder wird es erlauben, dem Publizitätsdienst vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Nach dem Begrüßungswort des Kantonalpräsidenten referierte A. Wynistorf, Pressechef des ZKLV, über die Aufgaben, die der Vorstand ihm und den Presseleuten der Sektionen zugesucht hat. Es sind dies:

I. Ueberwachung der Presse

Die grossen Tageszeitungen wie auch die Lokalblätter werden regelmässig nach Artikeln abgesucht, welche Belange der Schule und der Lehrerschaft zur Sprache bringen. Solche Einsendungen werden in einem Presse-Archiv gesammelt. So kann der Vorstand ein Bild über die öffentliche Meinung gewinnen und, wenn nötig, auch darauf reagieren.

II. Innere Information

Der Vorstand hat das Bedürfnis, die Sektionsvorstände in vermehrtem Masse über die laufenden Geschäfte zu informieren. Diesem Zwecke soll ein Informationsbulletin dienen, das in ungezwungener Folge herausgegeben wird.

III. Aeussere Information

Der KV wendet sich durch sein Vereinsorgan, den PB, an die Mitglieder. Das wird auch in Zukunft so gehalten werden. Darüber hinaus kann es Situationen geben, in welchen auch die gesamte Oeffentlichkeit mit der Auffassung der Lehrerschaft bekanntgemacht werden muss. Die Abstimmung über Gesetzesvorlagen und gefährliche Situationen bei Lehrerwahlen werden am häufigsten Veranlassung geben, sich an die Oeffentlichkeit zu wenden.

In welchem Umfange unsere Organisation nach aussen treten will, ist Sache des Ermessens. Der ZKLV wird sich nicht der Illusion hingeben, dass er die öffentliche Meinung spürbar beeinflussen oder gar machen könnte. *Die engen Grenzen, die uns hier gesteckt sind, auf erlegen uns eine Zurückhaltung, die nicht immer leicht*

zu verstehen, aber weise ist. Um die Redeblüte eines Parlamentariers zu gebrauchen: «Die Presse ist ein zweischneidiges Schwert, bei dem der Schuss leicht hinten hinaus gehen kann.» *

Die anschliessende Diskussion ergab, dass die Presseleute mit dieser Konzeption des Vorstandes einiggehen. Hans Moebius zeichnete das Bild des Pressedienstes des stadtzürcherischen Lehrervereins, das sich mit dem kantonalen weitgehend deckt. Sein Presse-Archiv geht auf das Jahr 1947 zurück; es ist im Pestalozzianum untergebracht und steht allen Interessenten zur Verfügung. – Hans Stocker regte an, jeweilen die Delegiertenversammlung als Anlass zu öffentlicher Publikation zu benützen. – Von den rund sechzig im Kanton Zürich erscheinenden Tageszeitungen muss etwa die Hälfte überwacht werden. Die Aufgabe wurde (hauptsächlich nach geographischen Gesichtspunkten) unter die Presseleute verteilt.

Da es unter den Lehrern nicht wenige journalistisch Tätige gibt, sei an diese Kollegen noch ein spezielles Wort gerichtet: Sie sind gebeten, allfällige Verlautbarungen zu Schul- und Standesfragen erst nach Rücksprache mit dem Pressemann ihrer Sektion oder mit dem Pressechef des ZKLV an den Mann zu bringen. Es gibt unter Umständen Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die dem Unbefangenen fremd sind.

Das Ziel, das der Konferenz der Presseleute gestellt war, ist erreicht: Die Kanone ist frisch retabliert, die Mannschaft auf ihren Posten, und auch an Munition fehlt es nicht. Die Kommandanten aber werden es sich von Fall zu Fall gründlich überlegen, ob sie den Feuerbefehl geben wollen oder nicht. Denn es ist eine Wahrheit von der Sorte, wie sie in den Binsen wächst, dass jeder Kanonendonner ein grollendes Echo hervorruft.

A. W.

Schulsynode des Kantons Zürich

KAPITELSPRÄSIDENTEN-KONFERENZ

Am Mittwoch, dem 23. Mai 1962, versammelten sich die Präsidenten der Schulkapitel zu einer halbtägigen außerordentlichen Konferenz im Walcheturm in Zürich. Sie pflogen in Anwesenheit von Erziehungsrat Max Suter und Dr. M. Weber, Sekretär der ED, sowie des Synodalvorstandes eine Aussprache über

1. Lehrmittelfragen,
2. Lehrerbildung/Lehrermangel.

Zur Sprache kamen vor allem Fragen der Lehrmittelgestaltung und der Lehrerhefte sowie – angeregt durch Anträge der Schulkapitel Pfäffikon und Meilen – der Lehrerbildung (vgl. Auszug aus dem Bericht über die ordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz vom 14. März 1962, 2.7., S. 38 des PB Nr. 10).

BEGUTACHTUNG

Lesebücher 2. und 3. Klasse

- a) An der *Referentenkonferenz* vom 16. Mai 1962 orientierte Herr Robert Merz, Präsident der Elementarlehrerkonferenz, die Kapitelsreferenten über die Geschichte der Unterstufen-Lesebücher von Frau Alice Hugelshofer und über die Ergebnisse der bei den Elementarlehrern erfolgten Umfrage. Er legte der Konferenz zuhanden der Kapitel Begutachtungsthesen vor.
- b) Die *Begutachtung* erfolgte an der zweiten ordentlichen Versammlung der Schulkapitel. Die meisten Kapitel liessen der Versammlung ein Stufenkapitel vorausgehen.
- c) Die *Abgeordnetenkonferenz* vom 4. Juli 1962 arbeitete das definitive Gutachten zuhanden des Erziehungsrates aus.

Sie nahm Kenntnis davon, dass ein grosser Teil der Kapitel eine Neufassung der Begutachtungsthesen vorgenommen hatte, und schloss sich nach eingehender Aussprache diesen neuen, vom Synodalvorstand bereinigten Thesen an:

I. Die von Frau Alice Hugelshofer bearbeiteten und von Hans Fischer und Alois Carigiet gemütvoll und kindertümlich illustrierten Lesebändchen werden begrüsst und bezüglich der gewählten Gesamtthemen wie auch der äusseren Gliederung gutgeheissen.

II. Jedes der sieben Bändchen bildet eine Einheit, die gewahrt werden sollte.

III. Es sind neue Bändchen zu schaffen. Darin soll folgenden Forderungen entsprochen werden:

1. Vermehrung der Stoffgebiete (Verkehr, Familie, Spiel, Zeit usw.).
2. Aufnahme einfacher Prosa.
3. Kurze Lesestücke.

IV. Folgende Forderungen sind bei der nächsten Auflage zu berücksichtigen:

1. Lange Sätze aufteilen.
2. Geltende Sprachregeln einhalten.
3. Erzählung vom Schneeklein Zitterli überarbeiten.
4. Technische Ausstattung:
 - a) Solidere Einbände,
 - b) weniger schmutzempfindliches Papier,
 - c) Seitenzahlen aussen anbringen,
 - d) neue Auflagen kennzeichnen.

Als zusätzlicher Wunsch wurde an den Erziehungsrat weitergeleitet: durchsichtiger Schutzumschlag. Die weiteren Wünsche wurden fallengelassen (Kontrollzettel, Ueberprüfung des Wortschatzes).

PROSYNODE

Aus dem Beschlussprotokoll der Versammlung der Prosynode vom 22. August 1962

Geschäfte:

1. Wünsche und Anträge an die Prosynode.
2. Begutachtung der Geschäfte der 129. Versammlung der Schulsynode vom 17. September 1962 in Zürich.

Anwesende:

Als Vertreter des Erziehungsrates: die Herren P. Schmid-Ammann und Max Suter; als Vertreter der Universität: Herr Prof. Dr. K. Huber; die Vertreter der Mittelschulen und der Schulkapitel: vollzählig; der Synodalvorstand: vollzählig; Erziehungsdirektion: Herr Dr. M. Weber. VMZ und ZKLV sind durch ihre Präsidenten als Gäste vertreten.

Der Präsident begrüßt Mitglieder und Gäste und eröffnet die Sitzung. Herr Prof. H. Honegger darf die Glückwünsche zu seiner Wahl zum Direktor des Oberseminars entgegennehmen.

Die Versammlung gedenkt ehrend der beiden verstorbenen Mitglieder der Prosynode, Herrn Rektor M. Altweiggs und Herrn Direktor L. Lochers.

Als *Stimmenzähler* werden bestimmt: Herr Marty, Herr Kern.

Der Präsident orientiert die Versammlung über die Arbeit des Synodalvorstandes im verlaufenen Jahre (Lehrermangel, Lehrerbildung, Lehrmittelfragen, Mittelschulfragen, Begutachtungen, Umgestaltung der Preisaufgaben für Volksschullehrer, Neuauftteilung des Schulkapitels Zürich, Klassenlagerreglement).

Das Wort zu den Mitteilungen wird nicht verlangt.

I. Wünsche und Anträge an die Prosynode

A. Frühere, heute noch hängige Anträge der Prosynode an den Erziehungsrat:

1. Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule (1953) An diesem Antrag arbeitet zurzeit eine Kommission; diese hofft, ihre Arbeit noch dieses Jahr abschliessen zu können.

2. Minimalforderungen in Grammatik (1953)

Der Synodalvorstand stellt den Antrag auf *Abschreibung* dieses Geschäftes.

Die Versammlung *beschliesst also*.

3. Vereinheitlichung der Fachausdrücke der Sprachlehre (1953)

Der Synodalvorstand ist der Ansicht, dieser Antrag sei durch die Verhältnisse überholt, und stellt den Antrag auf *Abschreibung*.

Die Versammlung *beschliesst also*.

4. Buchführungsunterricht an der Sekundarschule (1953/58)

Der Synodalvorstand stellt folgende Anträge:

«In der Auffassung, dass der zurzeit in Beratung stehende Lehrplan der Sekundarschule einer Begutachtung durch die Kapitel unterzogen wird, ersucht die Prosynode den Erziehungsrat:

1. die Anträge der Abgeordnetenkonferenz vom 29. 1. 1958 betreffend Buchführungsunterricht an der Sekundarschule der Lehrplankommission der Sekundarlehrerkonferenz zu überweisen, mit dem Ansuchen, das Gutachten bei den Lehrplanberatungen mitzuberücksichtigen;

2. das Geschäft *abzuschreiben*.»

Die Versammlung stimmt den Anträgen des Synodalvorstandes zu.

5. Anthropologielehrmittel der Sekundarschule (1957)

Die Bemühungen zur Schaffung eines neuen Lehrmittels scheiterten bis heute an der Verfasserfrage.

6. Anschluss Sekundarschule-Mittelschule (1958)

Herr ER P. Schmid-Ammann referiert über dieses Geschäft im grösseren Zusammenhang «aktueller

Mittelschulfragen». Der Synodalvorstand ersucht den Erziehungsrat, ihn vom ursprünglichen Begutachtungsauftrag zu entbinden. Die Begutachtung des Kommissionsberichtes ist später in erweiterter Form wieder aufzunehmen.

In der Abstimmung folgt die Versammlung dem Antrage des Synodalvorstandes.

7. Probleme der Mittelstufe (1960)

Der Erziehungsrat hat – der Empfehlung der Prosynode folgend – beschlossen, eine Kommission zum Studium dieser Probleme einzusetzen. Die Lehrervertreter sind schon ernannt, die Vertreter der Schulbehörden stehen noch aus.

8. Reorganisation der Schulsynode (1960)

Der Präsident orientiert über den Stand der Kommissionsarbeit.

9. Auswirkung der Fünftagewoche auf die Schule (1959)

Zum Studium dieser Frage hat der Erziehungsrat vor kurzem – auf Antrag des Synodalvorstandes – eine Kommission eingesetzt. Diese ist eingeladen, dem Erziehungsrat bis Ende des laufenden Schuljahres Bericht zu erstatten.

B. Wünsche und Anträge an die Prosynode 1962:

Es gelangen zehn Anträge zur Behandlung (zum Teil zusammengefasst).

1. Studienurlaube

Es liegen drei Anträge in dieser Richtung vor (Kapitel Pfäffikon, Meilen, Dielsdorf); diese decken sich in den wesentlichen Punkten:

- Recht auf Weiterbildung (Urlaub) nach einer gewissen Reihe von Jahren;
- Auszahlung der vollen Besoldung während des Urlaubs;
- Uebernahme der Stellvertretungskosten durch den Staat;
- Gewährung von Studienunterstützungen.

Die Prosynode stimmt zu, wobei sie sich auf eine *Urlaubsdauer* von einem halben Jahr nach je zehn Jahren Schuldienst festlegt.

2. Ueberfüllte Klassen

Das Kapitel Bülach beantragt eine Bessoldungszulage für Lehrer an «überfüllten» Klassen. Die Prosynode lehnt auf Antrag des Synodalvorstandes ab.

3. Lohnabzüge während militärischer Instruktionsdienste (Bülach)

Die Versammlung folgt der Empfehlung aller Votanten auf Ablehnung.

4. Semesterzeugnisse an der Volksschule (Winterthur-Süd)

Die Versammlung schliesst sich dem Antrag der a. o. Kapitelspräsidentenkonferenz vom 22. 8. an, es möchte der Erziehungsrat ersucht werden, zur Abklärung der Frage der Beurteilung des Schülers und der Bewertung seiner Leistungen sowie der Abgabe der Zeugnisse eine *Kommission* bestellen (je ein Vertreter der Unter- und Mittelstufe, je ein Vertreter der Real-, Sekundar- und Mittelschule).

5. Stundentafel der Sekundarschule (Winterthur-Süd)

Aus der Begründung des Antragstellers: An der Sekundarschule kommt gegenwärtig eine Stundentafel zur Anwendung, zu welcher die Lehrerschaft

noch nicht hat Stellung nehmen können; deren Innehaltung begegnet – besonders bei Mehrklassenschulen und ungeteilten Realschulen auf dem Lande – grossen Schwierigkeiten.

Der Synodalvorstand stellt den Antrag, Antrag und Begründung der Lehrplankommission der Sekundarlehrerkonferenz zu überweisen mit dem Ersuchen, den geäusserten Bedenken nach Möglichkeit Beachtung zu schenken.

Der Versammlung beschliesst in diesem Sinne.

6. Lawinentechnische Kurse (Dielsdorf)

Der Präsident des Kapitels Dielsdorf begründet den Antrag ausführlich.

Der Synodalvorstand hat die Meinung der Fachleute eingeholt, die sich gegen diese Instruktionskurse aussprechen.

In der Eintretensabstimmung wird *Nichteintreten* beschlossen.

7. Lehrermangel/Lehrerbildung (Pfäffikon und Meilen)

Aus den Kapiteln Pfäffikon und Meilen liegen Anträge zur Frage des Lehrermangels und der Lehrerbildung bzw. des Lehrermangels vor. Die Prosynode unterstreicht die Notwendigkeit, die Probleme des Lehrermangels und der Lehrerbildung getrennt zu betrachten. Sie begrüsst die Initiative des Erziehungsrates, der bereits eine *Kommission* eingesetzt hat, und beschliesst in diesem Sinne *Nichteintreten*.

II. Die Geschäftsliste der 129. ordentlichen Versammlung der Schulsynode vom 17. September 1962 wird genehmigt.

W. Sch.

Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz

HEIMATKUNDLICHE TAGUNG

Am 1. September 1962 fand die diesjährige heimatkundliche Tagung der Zürcher Kantonalen Mittelstufen-Konferenz statt. Im Hofe des Ritterhauses Bubikon wurden die rund 200 Lehrerinnen und Lehrer aus dem ganzen Kanton durch einen Schülerchor aus Rüti empfangen und durch den Präsidenten der ZKM, O. Wettstein, begrüszt.

Der erste Besuch galt der Maschinenfabrik Rüti. In verschiedenen Führungen wurden die Teilnehmer durch diese bedeutende Fabrik geleitet und erhielten so einen Einblick in ein international bekanntes Unternehmen der Webereimaschinenbranche. An dieser Stelle sei der Direktion für die herzliche Aufnahme und zuvorkommende Betreuung nochmals bestens gedankt.

Anschliessend referierte Herr Prof. Kläui in der Kapelle des Ritterhauses Bubikon über die Geschichte des Johanniterordens und im besondern über die Komturei Bubikon. Ein ergänzender Rundgang durch das Museum veranschaulichte die vorausgegangenen Erläuterungen.

Nach diesen zwei Führungen traf sich die Gesellschaft im Hotel «Löwen» in Rüti zum gemeinsamen Mittagessen.

Am Nachmittag führte Herr Dr. Burkhardt, Lehrer am Kantonalen Oberseminar, die Teilnehmer nach Lutikon, wo er einzelne sehenswerte Weinbauernhäuser zeigte und erklärte.

Auf einem Gang durch das Oberhöfle Ried erzählte dann Herr Dr. Handschin, Lehrer an der Kantonalen Mittelschule Wetzikon, einiges über die mögliche Ent-

stehung dieses Gebietes. Daneben wies er auf verschiedene seltene Pflanzen aus der Gegend hin.

Mit dieser kleinen botanischen Exkursion fand die diesjährige Tagung ihren Abschluss. Wir möchten nochmals allen Referenten herzlich danken, und wir sind überzeugt, dass auch dieses Jahr jeder Teilnehmer einiges erfahren und gesehen hat, das er sinnvoll in seinem Unterricht verwenden kann.

Der Protokollaktuar: *Schuhmacher*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

MITTEILUNGEN

Mitgliederwerbung

An der Quästorenkonferenz vom 22. August 1962 wurden auch Fragen der Mitgliederwerbung besprochen. Mit den folgenden Massnahmen könnte die Werbung erfolgreicher gestaltet werden:

- An Stelle der Gesamtwerbung (Orientierungsabend) soll bei den Junglehrern die Einzelwerbung treten.
 - Die Orientierungsblätter sollen in erster Linie dem Werber dienen. Die Blätter müssen deshalb geändert und neu gedruckt werden.
- Ausserdem soll den Quästoren anhand von konkreten Beispielen aus der Tätigkeit des ZKLV Gelegenheit gegeben werden, bei der Werbung Fälle aus der Praxis verwenden zu können.
- Da die Kosten für die Orientierungsabende wegfallen, kann dafür in Form einer Vergütung ein angemessener Betrag in die Sektionskassen zur freien Verwendung fließen.
 - Die Sektionsvorstände sollen über die Geschäfte des KV eingehender und rascher orientiert werden. Dies könnte durch ein periodisch erscheinendes Mitteilungsblatt geschehen. Die Information der Sektionsvorstände würde sich auch günstig auf die Aktivität der Mitglieder und die Werbung auswirken.

Die Redaktion des Mitteilungsblattes hätte durch den Pressechef des ZKLV zu geschehen. (Siehe den Artikel über das Pressewesen in dieser Nummer des PB.)

In der Sitzung vom 30. August 1962 hat der Kantonalvorstand beschlossen, diese Massnahmen zu verwirklichen.

K-li.

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

19. Sitzung, 7. Juni 1962, Zürich

(Fortsetzung)

In § 91 des revidierten Volksschulgesetzes wird den Schülerinnen, welche den Mädchenhandarbeits- und den Haushaltungsunterricht an der Real- oder an der Oberschule vollständig besucht haben, eine teilweise Befreiung vom hauswirtschaftlichen Fortbildungsunterricht in Aussicht gestellt. Der Regierungsrat hat am 10. Mai 1962 nun einen diesbezüglichen Beschluss gefasst, der im «Amtlichen Schulblatt» veröffentlicht werden wird (Juni-Nummer 1962, Seite 193).

Durch einen weiteren dem Kantonalvorstand vorgelegten Fall wird die Frage aufgerollt, wie weit und ob Entlastungsstunden innerhalb der durch die Verordnung betreffend das Volksschulwesen (§§ 6 und 13) festgelegten Höchststundenzahl und der durch die Schulgemeinde festgelegten Pflichtstundenzahl zu entschädigen seien.

20. Sitzung, 14. Juni 1962, Zürich

Auf Veranlassung der Erziehungsdirektion hat sich der Kantonalvorstand auszusprechen über drei Anregungen der Behörde zur Rationalisierung der Schulverwaltung.

- a) Vereinheitlichung der Amtsdauer sämtlicher Volkschullehrer durch Zusammenlegung der Termine für die Bestätigungswochen. Sofern materiell am Wahlverfahren nichts geändert wird, ist der Kantonalvorstand damit einverstanden, wobei allerdings der Übergang von der bisherigen zur neuen Ordnung noch einer besonderen Abklärung bedarf.
- b) Ausrichtung des gesamten kantonalen Grundgehaltes und kantonalen Zulagen durch den Kanton an die Lehrer unter Abrechnung an die Schulgemeinden für deren Anteile. Auch dieser verwaltungstechnischen Vereinfachung kann der Kantonalvorstand zustimmen, sofern damit nicht ein kantonaler Einheitslohn angestrebt wird.
- c) Vereinheitlichung des Rechnungsjahres für Besoldungen und Staatsbeiträge. Diese Massnahme würde die Lehrerschaft nicht betreffen, da sie rein verwaltungstechnischer Natur ist.

Die vom ZKLV angeregten Leiterkurse für Knabenhandarbeit (Hobeln und Metallbearbeitung) können diesen Herbst nicht durchgeführt werden, da ein grosser Teil der Verweser an Real- und Oberschulen während dieser Zeit im Militärdienst ist. Hingegen wird für die nächsten Frühlingsferien ein solcher fakultativer Kurs in Aussicht genommen.

Hans Wymann, als Präsident der Kommission, die sich mit der Frage befasste, orientiert den Kantonalvorstand über den Entwurf zum Reglement über die Sonderklassen, Sonderschulung, Entlassung aus der Schulpflicht und über die Sonderkindergärten. Der Kantonalvorstand wird dazu Stellung nehmen können, wenn das Reglement vorliegt.

Die Beratungen über die Ersatz- und Neuwahlen in den Kantonalvorstand werden abgeschlossen. Der Delegiertenversammlung können die Kollegen *Konrad Angele*, *Horgen*, *Ernst Schneider*, *Pfäffikon*, und *Fritz Seiler*, *Zürich*, vorgeschlagen werden.

In einer Einsendung im «Pädagogischen Beobachter» soll der Versuch unternommen werden, für die Entschädigungen für fakultativen Unterricht an der Sekundarschule Richtzahlen festzulegen.

Die Nachnahmekarten für den Mitgliederbeitrag 1962 können erst nach der Delegiertenversammlung, die den Jahresbeitrag noch zu bestimmen hat, gedruckt werden.

Der Quästor sieht sich leider gezwungen, bei vier austretenden Mitgliedern den noch für 1961 fälligen Jahresbeitrag durch Betreibung einzufordern, nachdem alle sanften Mittel erfolglos geblieben sind.

Eug. Ernst